



## Öffentliche Bekanntmachung

### des Landratsamts Ortenaukreis zum Eintritt der Inzidenzstufe 2 nach der Corona- Verordnung

Das Landratsamt Ortenaukreis – Gesundheitsamt – macht nach § 1 Absatz 3 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) vom 25.06.2021 (in der ab 26.07.2021 geltenden Fassung) Folgendes bekannt:

**Im Ortenaukreis hat die Sieben-Tage-Inzidenz den für die Inzidenzstufe 2 maßgeblichen Schwellenwert von 10 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen überschritten, der Schwellenwert von 35 wurde im gleichen Zeitraum nicht überschritten.**

Der vom Landesgesundheitsamt festgestellte Wert der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Ortenaukreis lag am 24.07.2021 bei 10,9, am 25.07.2021 bei 11,4, am 26.07.2021 bei 10,7, am 27.07.2021 bei 11,6 und am 28.07.2021 bei 12,1.

Die Voraussetzungen für die Geltung der Inzidenzstufe 2 nach § 1 Absatz 2 Nr. 2 CoronaVO sind eingetreten. **Die Regelungen der Inzidenzstufe 2 gelten damit nach § 1 Absatz 3 Satz 2 CoronaVO ab Freitag, den 30.07.2021.**

Offenburg, den 29.07.2021

Landratsamt Ortenaukreis

Frank Scherer